

nach sich ziehen, dem Alexander III. nach seinen eigenen Worten zu allergrößtem Dank verpflichtet war dafür, daß dieser die Anerkennung des Papstes auf der Synode von Beauvais im Juli 1160¹⁷⁾ am entschiedensten verfochten und damit einen Sieg der alexandrinischen Partei herbeigeführt hatte¹⁸⁾. Erkannte Alexander III. dagegen Guy de Dam-pierre, den Kandidaten des Erzbischofs, an, dann sah sich womöglich der König brüskiert. Traf der Papst dazu eine Entscheidung noch während des Sommers 1162, so mußte sie damals in jedem Falle auf die ohnehin vorhandenen Gegensätze verschärfend wirken, sei es, daß sie die Alexandriner, denen sie unverständlich erscheinen mochte, vor den Kopf stieß, sei es, daß sie der kaiserfreundlichen Partei in Frankreich einen zusätzlichen Vorwand geboten hätte, sich von Alexander III. loszusagen oder vielleicht auch nur in einem dem Imperium benachbarten Bistum die Gefahr eines Schismas heraufzubeschwören.

Der genaue Verlauf der Ereignisse läßt sich nur schwer aus den ohnehin spärlichen Quellen ermitteln. Da außerdem beide Kandidaten für den Bischofsstuhl in Châlons-sur-Marne noch den gleichen Namen trugen, herrscht auch in der bisherigen Literatur eine nicht geringe Konfusion über den Ablauf des Geschehens und seine Beurteilung. Schon deshalb erscheint es gerechtfertigt, die ganze Frage hier erneut aufzurollen, weil sich erst bei sorgfältiger Interpretation der Quellen Anhaltspunkte für eine genaue Chronologie und damit für eine Rekonstruktion des Geschehens anbieten.

1. Die datierten Zeugnisse

Es empfiehlt sich zunächst, von den datierten Zeugnissen auszugehen. Es sind ausnahmslos die Papstbriefe.

1) Alexanders III. Brief aus Brioude vom 1. August 1162 an den Erzbischof von Reims, Heinrich von Frankreich, ist das erste erhaltene und genau datierte Zeugnis zur Doppelwahl in Châlons-sur-Marne (JL 10752)¹⁹⁾. Der Papst, über den Standpunkt seines Adressaten offenbar

¹⁷⁾ Zu dieser Synode zuletzt M. G. Cheney (wie Anm. 13) S. 481—485; Peter Classen, Das Konzil von Toulouse 1160: eine Fiktion, DA 29 (1973) S. 220—223.

¹⁸⁾ Vgl. JL 10660, (1161) IV 7, an Heinrich von Frankreich, Bischof von Beauvais: *Nostram vero receptionem, que in concilio in Frantia celebrato sollemniter facta est, magis quam tibi nulli mortalium imputamus ...* (Migne PL 200, 111 CD, No. 40).

¹⁹⁾ Migne PL 200, 166 AB, No. 92. Was Pacaut, Louis VII et les élections épiscopales S. 102, mit Anm. 2 zum Inhalt von JL 10252 sagt, trifft kaum den wirklichen Wortlaut. Ulrich, Guy de Joinville S. 49, verfehlt